

Urs Wäfler  
Brunnenwiesenstrasse 8  
8305 Dietlikon

Parlamentsdienste des Kantonsrates  
Hirschengraben 40  
8090 Zürich

Dietlikon, 7. Februar 2023

## **Einzelinitiative**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich reiche hiermit im Sinne von Art. 24 Bst. c. Verfassung des Kantons Zürich eine Einzelinitiative ein. Sie hat den Titel Säkularisierung der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Am Anfang der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft stehen folgende Worte geschrieben: „Im Namen Gottes des Allmächtigen!“ Im Bundesbrief von 1291 steht geschrieben: „In nomine domini amen.“ In der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft steht für das lateinische Wort domini das Wort Gottes geschrieben, die Grundbedeutung vom lateinischen Wort domus ist Herr vom Hause.

In der Antike zeichneten sich die Götter dadurch aus, dass sie im Vergleich zu den Menschen unsterblich waren. Sie waren jedoch nicht allmächtig. Friedrich Schiller schrieb:

„Da die Götter menschlicher noch waren,  
Waren Menschen göttlicher.“

Friedrich Nietzsche kam im 19. Jahrhundert zur Erkenntnis, dass Gott tot ist. Er schrieb:

„Also sprach der Teufel einst zu mir: »auch Gott hat seine Hölle: das ist seine Liebe zu den Menschen.« Und jüngst hörte ich ihn diess Wort sagen: »Gott ist todt; an seinem Mitleiden mit den Menschen ist Gott gestorben.«“

In Anbetracht der Tatsache, dass wir längst in einer zunehmend säkularen Welt leben, ist die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft nicht mehr zeitgemäss. Sie soll säkularisiert werden.

Ich verlange im Sinne von Art. 23 Bst. d. Verfassung des Kantons Zürich die Einreichung einer Standesinitiative. Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft soll revidiert werden, sie soll von der Religion losgelöst werden.

Freundliche Grüsse,



Urs Wäfler